

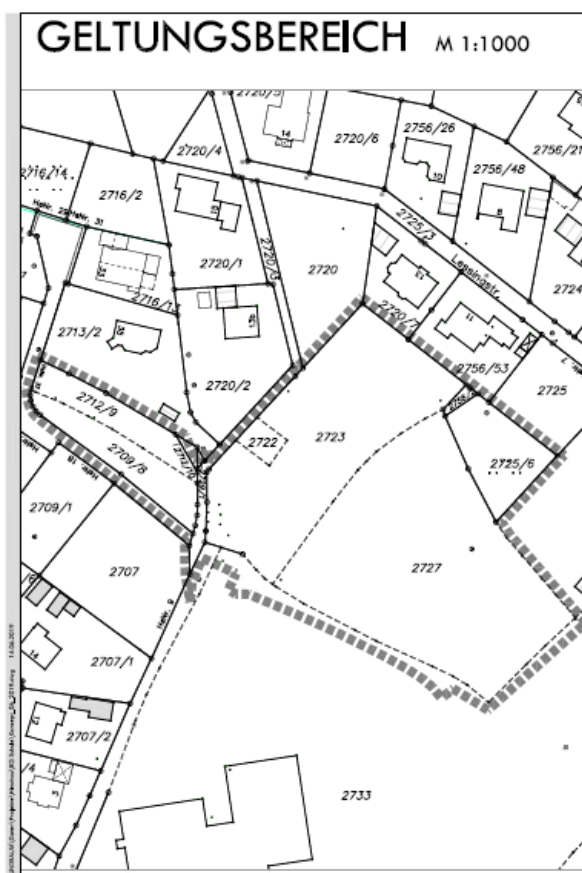
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung Bebauungsplan Hirschau „An der Schulstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Hirschau hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Hirschau „An der Schulstraße“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt südwestlich durch die Zufahrt zum Pausenhof und durch den Geh- und Radweg zur Sonnenstraße, nordöstlich durch die Privatgrundstücke der FINrn. 2713/2, 2720/2 und 2720, Gem. Hirschau, sowie durch den Gehweg in Richtung Lessingstraße, im Norden durch die Grundstücke 2720/7, 2756/53, 2725 und 2726, Gem. Hirschau, sowie südöstlich durch das Außengelände der Schule auf der FINr. 2733, Gem. Hirschau, und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:

#



ausgehängt am:  
abgenommen am:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst teilweise (\*) die Grundstücke mit den FINrn. der Gemarkung Hirschau:  
2720/3 (\*), 2722, 2723, 2725/6, 2727, 2729 (\*), 2733 (\*), 2756/2, 2709/8, 2712/9.  
Es wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Bekanntmachung mit Lageplan ist auf der Internetseite der Stadt Hirschau unter folgender Internetadresse [www.hirschau.de/bekanntmachung](http://www.hirschau.de/bekanntmachung) einzusehen.

Auf der Basis des in der Sitzung vorgestellten städtebaulichen Konzeptes wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes durch das Büro STADT und RAUM in Amberg erstellt. Sobald diese Entwürfe vorliegen, wird die Stadt Hirschau das weitere Verfahren, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, durchführen.

Hirschau, den 20. August 2019  
STADT HIRSCHAU



Hermann Falk  
Erster Bürgermeister